



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 62. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 03.06.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

| | | |
|--------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------|
| Beginn: 19:00 Uhr | | Ende: 22:53 Uhr |
| <u>Anwesenheit:</u> | | <u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u> |
| 1. Bürgermeister Böhm Christoph | | |
| 2. Bürgermeister Reichhardt Hans | | |
| 3. Bürgermeister Seibold Josef | | |
| <u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u> | | |
| Botzenhart | Rita | |
| Feuchtmayr | Helmut | |
| Fischer | Jonas | |
| Heinle | Paul | |
| Kraus | Markus | |
| Kuhn | Elmar | |
| Schmid | Christoph | (bis einschl. TOP 10, 22:17 Uhr) |
| Schmucker | Markus | |
| Selzle | Hans | (bis TOP 10, 22:02 Uhr) |
| Singer | Josef | |
| Söll | Helmut | |
| Stiefel | Cornelia | |
| Strobl | Raimund | |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> MGR Beißbarth Philipp, MGRin Lippig Maren und MGR Löchle Holger, Spatz Andreas und Weng Christian | <u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|

| | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| <u>Protokollführer:</u> | Kämmerer Endris Matthias |
| <u>Verwaltung:</u> | BAL Guckler Markus, VA Vogg Daniel |
| <u>Sachverständiger:</u> | -- |

Öffentlicher Teil

der 62. Marktgemeinderatssitzung vom 03.06.2025

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Im Hinblick auf die Tagesordnung wurde die Frage aufgeworfen, weshalb die TOPs 7, 8 und 12 nichtöffentlich behandelt werden sollen. Hierzu wurde folgendes erläutert:

TOP 7: Der TOP dient der Vorberatung der Gebührenfestlegung und wird auf der nächsten Sitzung öffentlich behandelt. Da es teilweise um deutliche Gebührensprünge geht und auch Kosten wie z. B. die Friedhofsmauer in Jettingen zu berücksichtigen sind, sollte das Gremium die Chance haben sich intern vorab zu besprechen.

TOP 8: Anträge wie der nun vorgelegte wurden bisher stets auf nichtöffentlicher Sitzung beraten, weshalb auch dieser so geplant war. Eine öffentliche Behandlung würde spätestens dann erfolgen, wenn sich das Gremium für die Planung ausspricht und eine Bauleitplanung anzustoßen wäre. In diesem Zusammenhang kam der Rat auf die Raumanalyse zu sprechen. Da sich die gegenständlichen Flächen nicht in den vom Markt festgelegten Bereichen befinden, ist fraglich, ob eine Beratung überhaupt erforderlich ist. Es wurde deshalb ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des TOP 8 mit Verweis auf die bestehende Analyse und den dazugehörigen Beschluss gestellt:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 8 aufgrund der vorliegenden Raumanalyse und der damit verbundenen klaren Positionierung des Rates abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 12:4

TOP 12: Da die Änderung des Bebauungsplans auf einem Einzelinteresse eines Bürgers fußt, muss der TOP vorab nichtöffentlich behandelt werden. Bei grundsätzlicher Bereitschaft zur Änderung des B-Plans würde das Verfahren wiederum dann öffentlich beschlossen.

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Marktgemeinderates vom 10.09.2024 und 06.05.2025

Niederschrift vom 10.09.2024:

Nachdem die Niederschrift aufgrund der evtl. Rechtswidrigkeit des TOP 6 „Eberlin-Mittelschule; Erneuerung der Beleuchtung auf LED-Standard und Installation der fehlenden Notbeleuchtung nach Schulbaurichtlinie“ nicht genehmigt wurde, wurde die Angelegenheit zur Prüfung der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Der Kämmerer erläuterte, dass diese Vorlage bzw. die materielle Rechtswidrigkeit eines Beschlusses nichts mit der Genehmigung des Protokolls zu tun hat. Mit dieser Genehmigung bestätigt der Marktgemeinderat ausschließlich, dass das Protokoll Verlauf und Wortlaut der Sitzung korrekt wiedergibt. Sollte der o. g. TOP rechtswidrig sein, so kann dies von der Rechtsaufsicht überprüft werden, die Nie-

derschrift kann und soll aber – sofern sie den Verlauf korrekt wiedergibt – unabhängig davon genehmigt werden. Es wurde deshalb um Genehmigung des Protokolls gebeten und darauf verwiesen, dass im nichtöffentlichen Teil die Stellungnahme der Rechtsaufsicht behandelt wird.

Hiergegen wendete MGR Kraus ein, dass aufgrund des bereits zuvor gefassten Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses keine erneute Beschlussfassung erforderlich gewesen wäre und aus der Bezeichnung des TOP auf der Ladung nicht hervorging, dass ein Auftrag vergeben werden sollte. Zudem gibt das Protokoll den Sachverhalt nicht exakt wieder, da im Protokoll vermerkt ist, dass „explizit“ auf den ablehnenden Beschluss des BUA hingewiesen wurde, was so nicht geschah. Es wird somit vermerkt, dass das Wort „explizit“ aus dem Protokoll gestrichen werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt das Protokoll vom 10.09.2024 mit Verweis darauf, dass das Wort „explizit“ gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 12:4

Niederschrift vom 06.05.2025:

Gegen das Protokoll vom 06.05.2025 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Neugestaltung Rathausumfeld

Auf der Sitzung vom 06.05.2025 wurde der Auftrag für die archäologische Baubegleitung an das Archäologiezentrum Günzburg auf Stundenbasis vergeben. Des Weiteren wurde der Auftrag für die bodenkundliche Baubegleitung mit Haufwerksbeprobung zum Angebotspreis von brutto 22.599,81 € an das Büro Weigelt vergeben. Den Auftrag für die Baufreimachung des Rathausplatzes durch Umliegung von Stromleitungen und Versetzen der Trafo-Station erhielt die LEW zum Angebotspreis von brutto 69.697,42 €.

b) Baugebiet „Oberfeld II“

Auf der Sitzung vom 06.05.2025 wurde der Auftrag für Verkehrsanlagen, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung und die örtliche Baubegleitung an die Fa. Arnold Consult, zum Angebotspreis von netto 187.943,21 €, vergeben.

TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung der Verwaltung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilte zu diesem Tagesordnungspunkt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort. Dieser führte sodann seinen Bericht aus, der der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Als einzigen bekanntzugebenden Punkt aus der Prüfung nannte er folgendes:

Tontechnik für Bürgerversammlungen 2024:

Für die Bürgerversammlungen 2024 wurde eine Tontechnik gemietet, für die Kosten in Höhe von 1.682,66 € entstanden. Diese Kosten wurden als unverhältnismäßig angesehen und sollen künftig vermieden werden, zumal der Markt über eine eigene Mikrofonanlage verfügt. Abschließend bedankte er sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der Verwaltung und empfahl dem Rat, die vorgebrachte Anregung zur Kenntnis zu nehmen bzw. umzusetzen, die Jahresrechnung 2024 festzustellen und die Verwaltung zu entlasten. Zur aufgeworfenen Anregung teilte der Vorsitzende noch mit, dass die markteigene Anlage derzeit von keinem Mitarbeiter/Bürger bedient werden kann.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 2.969.087,99 €, die durch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 2.466.576,02 € und durch Minderausgaben gedeckt sind.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 4.771.311,82 €. Sowohl die über-, als auch die außerplanmäßigen Ausgaben sind wiederum durch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 2.066.605,65 €, sowie Minderausgaben gedeckt.

Die Jahresrechnung 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben von je 34.726.990 € festgesetzt.
Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss

Der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2024 und die entsprechende Jahresrechnung die Entlastung erteilt.
Abstimmungsergebnis: 15:0

Der 1. BGM war aufgrund von Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4: Vorstellung Energiebericht 2024

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Vogg, der daraufhin den Energiebericht vorstellte. Eingangs machte er darauf aufmerksam, dass mit der neuen Sporthalle, den Feuerwehrhäusern und dem Haus der Begegnung in 2024 Objekte enthalten sind, die erstmals analysiert wurden. Da das Basisjahr aber einen Durchschnittswert der Verbräuche aus 2021 – 2023 darstellt, verfälschen die erstmals erhobenen Daten die Veränderungen zum Basisjahr in diesen Einrichtungen, weshalb eine genauere Betrachtung erst in den nächsten Jahren Sinn ergibt.

Nach zusammengefassten Werten der Verbräuche von Energie, Strom und Wasser, sowie deren Entwicklungen der vergangenen Jahre in allen Einrichtungen, ging er auf die einzelnen Objekte ein und erläuterte die Daten. Das Gremium nahm diese zur Kenntnis.

Diskussion:

Beim Kindergarten Freihalden fiel auf, dass der Stromverbrauch der letzten Jahre stets über der Grenze der Kennwerte liegt. Evtl. sind hier Raumgrößen falsch angegeben, oder Räume nicht berücksichtigt worden. Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu. In diesem Zusammenhang kam man auf die Strompreise zu sprechen. Der Kämmerer erläuterte, dass zum 01.01.2025 ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen wurde, 2024 also noch die höheren Strompreise galten. Der Gasliefervertrag wurde ebenfalls zum 01.01.2025, auf die Dauer von 4 Jahren, neu abgeschlossen.

Die neu aufgenommenen Objekte (Sporthalle, FFW-Häuser und Haus der Begegnung) könnten in den ersten Jahren, bis verlässliche Vergleichswerte vorliegen, mit den Daten aus den Energieausweisen verglichen werden.

Allgemein wurde angeregt, den Energiebericht dem Energiereferenten frühzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass sich dieser eingehend mit den Daten beschäftigen kann. Auf die Vorstellung des gesamten Energieberichts im Gremium könnte dann verzichtet und stattdessen nur die aufgeworfenen Fragen geklärt werden. Im Zuge der Diskussion kam man auch auf eine Besprechung zwischen Energiereferent, MGRin Stiefel und der Verwaltung zu sprechen, bei der zahlreiche Themen angeschnitten wurden. Insbesondere ging es um die Einsparmöglichkeiten beim Trinkwasserverbrauch und den Fenstertausch an der Mittelschule. Der Energiereferent monierte, dass er seither keine Rückmeldungen zur Bearbeitung der Punkte erhalten hat. Die Verwaltung sicherte eine kontinuierliche Abarbeitung mit Info an den Referenten zu.

Der Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5: Markt Burtenbach;

- a) Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle“ Markt Burtenbach- Entwurf
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle“ Markt Burtenbach – Entwurf
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorinformation: Lageplan

- a) Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle“ Markt Burtenbach – Entwurf; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Anhand eines Lageplans zeigte der Vorsitzende die gegenständliche Fläche auf. Da Belange des Marktes Jettingen-Scheppach nicht betroffen sind, sollte eine entsprechend neutrale Stellungnahme erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat äußert keine Anregungen und Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle (Entwurf), da die Belange des Marktes Jettingen-Scheppach durch die Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

MGRin Stiefel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht zugegen.

b) Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle“ Markt Burtenbach – Entwurf; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Anhand eines Lageplans zeigte der Vorsitzende die gegenständliche Fläche auf. Da Belange des Marktes Jettingen-Scheppach nicht betroffen sind, sollte eine entsprechend neutrale Stellungnahme erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat äußert keine Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet und Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Bildhölzle (Entwurf), da die Belange des Marktes Jettingen-Scheppach durch die Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

MGRin Stiefel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht zugegen.

TOP 6: Sonstiges

a) Dank an Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende bedankte sich für die bisher geleistete Arbeit beim Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen geäußert:

a) Sachstand Hallenbad Nord

Es wurde angeregt, dem Gremium einmal einen aktuellen Sachstand über das Hallenbad zu geben.

b) Prozess gegen Kraftwerksbetreiber nach Hochwasser 2022

Da sich das Hochwasser 2024 nun jährte, gab es einige Zeitungsberichte, die jedoch allesamt nicht den laufenden Prozess aufgrund des Hochwassers 2022 thematisierten. Gerade die Presse könnte

hier aber durch Recherchen und Nachfragen bei Gericht Druck aufbauen, um den Prozess voranzubringen. Diese Vorgehensweise soll auf der nächsten Sitzung öffentlich nochmals angesprochen werden.

c) Medientechnik Sitzungssaal

Die Medientechnik im großen Sitzungssaal wurde aufgrund der veralteten Technik moniert. Bereits seit einigen Jahre sind Ansätze im Haushalt für eine Erneuerung enthalten, aufgrund wichtigerer Projekte wurden diese aber stets verschoben (so auch 2025 auf das HH-Jahr 2026). Die Planung neuer Technik sollte nun aber zeitnah angegangen werden.

d) Verlegung Marktsonntage

Es wurde kritisiert, dass der Beschluss des Marktes zur Verlegung der Märkte noch immer nicht umgesetzt wurde. Auf Nachfrage, weshalb die Verlegung noch nicht erfolgte, erklärte der Kämmerer, dass organisatorische Probleme bestehen. Vor allem die Aufstellung erforderlicher Stromkästen, die Schaffung von Toilettenmöglichkeiten, sowie die Regelung des Parkens und der Umleitung führte zu Verzögerungen, wenngleich der Kämmerer zugab, dass man die Umsetzung schneller hätte bewerkstelligen müssen. In der Folge wurde über die Attraktivität der Märkte und deren Zukunft diskutiert. Der Kämmerer gab dabei Einblicke in die Überlegungen der Verwaltung in den vergangenen Jahren und machte deutlich, dass es sehr schwierig wird, die Märkte wieder attraktiver zu gestalten. Sollte dies auch nach Verlegung nicht gelingen, so kann das Gremium entscheiden, ob einzelne Märkte vorerst stillgelegt werden, oder aber die Marktsonntage ganz abgeschafft werden sollen.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer